

die Anzeige erstattet, die bestehenden Mechanismen nicht kennt und/oder aus irgendeinem Grund nicht willens oder in der Lage ist, mit ihnen zu kommunizieren.⁷

15. Die Praxis vieler Länder zeigt, dass die mangelnde Bereitschaft der staatlichen Behörden, eine Untersuchung durchzuführen, den Angehörigen die Last aufbürdet, Beweise zu sammeln und Zeugen ausfindig zu machen und in manchen Fällen sogar Grabstätten nach den Verschwundenen zu durchsuchen. Obwohl die Staaten die Verantwortung zur Durchführung einer Untersuchung tragen, soll es den Angehörigen und den sie unterstützenden Organisationen der Zivilgesellschaft jedoch erlaubt sein, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

16. -
mittlungen betrifft, so hat sich eindeutig erwiesen, dass eine Verzögerung von Ermittlungen in vielen Fällen de facto Straflosigkeit bewirkt.⁸ Solche Verzögerungen können zudem das Leid der Angehörigen der verschwundenen Personen verstärken, die in vielen Fällen keine Ergebnisse bei den Bemühungen erkennen können, ihre Angehörigen ausfindig zu machen und Gerechtigkeit und andere Formen der Wiedergutmachung zu erlangen. Nach Auffassung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat das Recht auf Zugang zur Justiz zur Folge, dass alle notwendigen Schritte unternommen werden, um die Wahrheit zu ermitteln und die Tatverantwortlichen innerhalb einer angemessenen Frist zu bestrafen.⁹

17. Mitunter können Verzögerungen bewusst als Mittel zum Schutz der Tatverantwortlichen eingesetzt werden. Zudem können sie auf mangelhaft funktionierende Institutionen zurückzuführen sein, die nicht ausreichend dafür gerüstet sind, komplexe Verbrechen wie das Verschwindenlassen zu untersuchen. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe könnten Verzögerungen Zeugen gefährden und eine erneute Viktimisierung bewirken.¹⁰

18. In vielen Ländern, in denen es zu Fällen von Verschwindenlassen gekommen ist, verlaufen die Ermittlungen bürokratisch, stehen keine ausreichenden materiellen Ressourcen zur Verfügung oder ist das Ermittlungspersonal nicht

von jeder Person mit einem berechtigten Interesse, auch von den Verwandten der Opfer, Personen, die sie vertreten, oder ihrem Rechtsbeistand, ausgeübt werden (Art. 17 Abs. 2 f)).

21. Nach Artikel 9 der Erklärung sollen die zuständigen Justizbehörden und/oder Ermittlungspersonen im Rahmen einer Haftprüfung uneingeschränkter Zugang zu allen Orten haben, an denen Personen, denen die Freiheit entzogen wurde, festgehalten werden oder bei denen Grund für die Annahme besteht, dass diese Personen dort aufgefunden werden können, ungeachtet dessen, ob es sich dabei um offizielle Haftanstalten handelt oder nicht.¹³

22. Ein rascher Zugang zu möglichen Inhaftierungsorten kann bei der Beschaffung wichtiger Informationen zur Klärung des Sachverhalts und zur Feststellung der Tatverantwortlichen hilfreich sein. Demgegenüber kann jede Verzögerung seitens der Justizbehörden bei der Beibringung der erforderlichen Beweise die Gefahr für Leben und Wohl der verschwundenen Person erhöhen und günstige Bedingungen für die Verschleierung des Aufenthaltsorts des Opfers oder die Vernichtung von Beweisen entstehen lassen. Daher müssen derartige Verzögerungen

38. Die Staaten sollten den Einsatz von Ermittlungsteams erwägen, die kompetent, unabhängig und autonom arbeiten können³¹ und keine Beziehungen zu Behörden haben, die ein Interesse daran haben könnten, die Ermittlungen zu behindern. Dies wäre besonders wichtig in Kontexten, in denen das Verschwindenlassen von Personen wiederholt oder systematisch auftritt. Betont werden sollte, dass die mit den Ermittlungen beauftragten Teams unparteiisch sein, jederzeit unvoreingenommen handeln und alle Beweise objektiv analysieren und sowohl ent- als auch belastende Beweise berücksichtigen und diesen gebührend nachgehen müssen.³²

39. Um die Unabhängigkeit der strafrechtlichen Untersuchung, der Strafverfolgung und der richterlichen Entscheidung zu stärken, sollten Maßnahmen getroffen werden, die sicherstellen, dass justizielle Ermittlungspersonen während ihrer Amtszeit nicht abgesetzt werden können³³ und mit Privilegien ausgestattet sind, die dazu beitragen, ihren Schutz zu gewährleisten.³⁴ Diese Maßnahmen, die Unabhängigkeit und Autonomie gewährleisten sollen, dürfen jedoch nicht zu einem Hemmnis für Transparenz und Rechenschaftspflicht, insbesondere gegenüber den Opfern und ihren Familien, werden.³⁵

40. Im Hinblick auf Gerichtsverfahren und Prozesse wird in der Erklärung über den Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen festgelegt, dass die Angeklagten nur von zuständigen ordentlichen Gerichten und nicht von anderen Sondergerichten, insbesondere Militärgerichten oder Gerichten nationaler Sicherheitsbehörden, abgeurteilt werden dürfen.³⁶ Die Erfahrung der Arbeitsgruppe legt nahe, dass unter bestimmten Umständen einige Staaten, etwa diejenigen in Postkonfliktsituationen oder in Prozessen des Übergangs zur Demokratie, die Möglichkeit prüfen sollten, das Verbot eines Verfahrens vor einem Sondergericht, einschließlich eines Militärgerichts, auf gerichtliche Voruntersuchungen auszuweiten, um die Beteiligung von Einrichtungen und Stellen einzuschränken, die im Verdacht stehen, ein Verschwindenlassen zu begehen oder begangen zu haben.

41. Ermittlungen, Strafverfolgungen und Prozesse, die von Stellen durchgeführt werden, die an mutmaßlichem Verschwindenlassen beteiligt sind, haben zudem häufig dazu geführt, dass die Rechte der der Begehung dieses Verbrechens beschuldigten Personen verletzt werden, indem ihnen ein ordnungsgemäßes Verfahren verweigert wird, darunter eine faire Behandlung in allen Phasen des Verfahrens und die Garantie, von einem zuständigen, unabhängigen, transparenten und unparteiischen Gericht gehört zu werden.³⁷

42. Einschränkungen der Militärgerichtsbarkeit sollen den Streitkräften oder anderen Rechtsvollzugs- oder nachrichtendienstlichen Behörden allerdings nicht als Vorwand dienen, den mit der Untersuchung beauftragten Zivilbehörden die uneingeschränkte Zusammenarbeit

49. Die Einstellung von Untersuchungen in betrügerischer Absicht oder sogar im Wege eines Amnestiegesetzes kann in einigen Rechtsordnungen dazu führen, dass diese Untersuchungen infolge der oben genannten Grundsätze nicht wieder aufgenommen werden können. Daher entfaltet der Grundsatz des Verbots der doppelten Strafverfolgung, wenn gleich als Rechtsgarantie im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte

- a) Personen, die ein Verschwindenlassen begehen, anordnen, dazu auffordern, dazu anstiften, es zu begehen versuchen, Mittäter oder Gehilfen an einem Verschwindenlassen sind oder an ihm teilnehmen;
- b) Vorgesetzte, die
 - i) wussten, dass Untergebene unter ihrer tatsächlichen Führungsgewalt und Kontrolle ein Verbrechen des Verschwindenlassens begingen oder zu begehen im Begriff waren, oder eindeutig darauf hinweisende Informationen bewusst außer Acht ließen,
 - ii) die tatsächliche Verantwortung und Kontrolle über Tätigkeiten ausübten, die mit dem Verbrechen des Verschwindenlassens zusammenhängen, und
 - iii) nicht alle in ihrer Macht stehenden erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergriffen, um die Begehung eines Verschwindenlassens zu verhindern oder zu unterbinden oder die Angelegenheit den zuständigen Behörden zur Ermittlung und Strafverfolgung vorzulegen.⁴⁹

suchung beteiligter Personen, einschließlich der Beschuldigten, die Beweise vorlegen könnten. Ferner sollten Schutzprogramme innerhalb funktionierender unabhängiger Institutionen eingerichtet werden.⁷¹ Es sollte betont werden, dass in vielen Fällen diejenigen, die ein Verschwindenlassen begangen haben, weiterhin im Untergrund agieren, selbst bei laufenden Prozessen der Übergangsjustiz, und dass sie häufig weiter in der Lage sind, denjenigen Schaden zuzufügen, die versuchen, sie zur Rechenschaft zu ziehen.⁷²

66. Außerdem sollten umfassende Zeugenschutzmaßnahmen gewährleistet sein. Die Zeugen sollten eindeutig darüber informiert werden, dass sie die Möglichkeit haben, einen Identitätsschutz in Anspruch zu nehmen, und ob und wann ihre Aussage der Verteidigung übermittelt oder veröffentlicht wird. Im Fall einer ernsthaften Gefährdung der Zeugen sollte zudem ihre Umsiedlung in Betracht gezogen werden.⁷³

67. Auch wenn Schutzprogramme den Alltag der davon erfassten Personen beeinträchtigen können, müssen Verfahren zur angemessenen Risikobewertung und zur Ausschöpfung aller verfügbaren Ressourcen geschaffen werden, damit die Familienmitglieder weiterhin nach ihren Angehörigen suchen und sich an den Ermittlungen beteiligen und zugleich ihren Tagesablauf und ihre Einkommensquellen beibehalten können. Deshalb ist es

Opfern während des gesamten Prozesses mit Einfühlungsvermögen, Verständnis und Geduld beistehen.⁷⁵

F. Einrichtung spezialisierter multidisziplinärer Stellen für die Zwecke der Untersuchung und Kontextanalyse

71. Im Kontext des Verschwindenlassens von Personen hat die Erfahrung gezeigt, dass die Einrichtung spezialisierter Stellen für die Untersuchung und Strafverfolgung ein wirksamer Ansatz sein und zu einer besseren Koordinierung kriminalpolitischer Maßnahmen beitragen kann.⁷⁶ In vielen Fällen wird die Wirksamkeit der Ermittlungen vor allem durch ihren fragmentierten Charakter beeinträchtigt. Mit multidisziplinären Ermittlungsstellen ist es einfacher, eine gemeinsame Untersuchung miteinander verknüpfter Fälle durchzuführen und den verschiedenen beteiligten Institutionen ein umfassendes Bild des Kontextes zu vermitteln.⁷⁷ Zudem kann die Kontextanalyse einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die allgemein verbreitete oder systematische Natur der Straftat sichtbar zu machen. Dieser umfassende Ansatz ermöglicht es, Fälle nach Prioritäten zu ordnen und neue Ermittlungstechniken, darunter die Analyse wissenschaftlicher Erkenntnisse, besser zu nutzen. Zudem kann er die Feststellung der Verantwortlichkeiten in der Befehlskette organisierter Machtstrukturen erleichtern.⁷⁸

72. Darüber hinaus trägt die Zentralisierung der Informationen in spezialisierten Ermittlungsstellen potenziell zu einer effizienteren Suche und einer besseren Koordinierung mit anderen Behörden, insbesondere denjenigen, die mit der Suche nach verschwundenen Personen beauftragt sind, bei.⁷⁹

73. Parallel dazu sollten öffentliche Rechenschaftsmechanismen und -verfahren unter Beteiligung von Opfern und ihren Angehörigen sowie von nationalen Menschenrechtsinstitutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft eingerichtet werden, um Risiken vorzubeugen, die sich aus der Zentralisierung der Ermittlungen in einer einzigen Stelle ergeben können.⁸⁰

G. Unabhängigkeit und technischer Sachverstand bei forensischen Untersuchungen

74. In einigen Ländern kann auch das Fehlen fachlich hochkompetenter und unabhängiger forensischer Einrichtungen ein Hindernis für den Fortgang wirksamer Ermittlungen darstellen.⁸¹ Die Autonomie eines Forensikteams ist eine äußerst wichtige Voraussetzung dafür, dass die Untersuchung ohne Angst vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen durchgeführt werden kann.⁸²

⁷⁵ Ebd., Ziff. 5 und 13.

⁷⁶ CED/C/URY/CO/1, Ziff. 22, und CED/C/ARG/CO/1, Ziff. 19. Siehe die Verweise auf Frankreich und PridPridPric

so die Familien und die Zivilgesellschaft der Wahrheit nähergebracht; in vielen Fällen fanden diese Akten Eingang in Strafverfahren.⁸⁹

I. Richtlinien für ein differenziertes Vorgehen in Fällen des Verschwindenlassens von Frauen

80. Wie die Erfahrung der Arbeitsgruppe gezeigt hat, erleben und verarbeiten Frauen und Mädchen die Auswirkungen eines Verschwindenlassens aufgrund tief in der Geschichte, Tradition, Religion und Kultur verwurzelter Geschlechterrollen anders.⁹⁰

81. Weibliche Opfer eines Verschwindenlassens sind besonders der Gefahr sexueller Gewalt, einschließlich Vergewaltigung und erzwungener Schwangerschaft, sowie verschiedenen Formen der Erniedrigung und der körperlichen und seelischen Schädigung, die ebenfalls unter die Definition von Folter fallen, ausgesetzt.⁹¹

82. Für Frauen und Mädchen bedeutet das Verschwindenlassen eines Verwandten oft den Verlust der wichtigsten oder einzigen Einkommensquelle der Familie, was negative wirtschaftliche, soziale, psychologische und rechtliche Auswirkungen hat. Frauen, deren Ehemänner verschwunden sind, werden möglicherweise in der Gemeinschaft geächtet, weil ihre Ehemänner fälschlicherweise eines Verbrechens beschuldigt werden oder weil die Menschen befürchten, mit einer Person in Verbindung zu stehen, die Opfer eines Verschwindenlassens geworden ist. Auch Mütter, traditionell oft die Personen, die Gerechtigkeit anstreben und einfordern, werden oft sozial stigmatisiert und zu Unrecht der Vernachlässigung ihrer Kinder beschuldigt.⁹²

83. In Anbetracht dieser Umstände ist es erforderlich, Ermittlungen aus einem geschlechtsspezifischen Ansatz heraus anzugehen, sowohl im Rahmen von Wahrheitskommissionen als auch bei den beteiligten Justiz- und Polizeiorganen und forensischen Einrichtungen. Deshalb muss bei der Auswahl der Ermittlungsverantwortlichen noch mehr darauf geachtet werden, für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter zu sorgen⁹³, sowohl auf operativer Ebene als auch auf den höchsten Entscheidungsebenen. Die Staaten sollten im Rahmen der Ermittlungsverfahren eigene Ressourcen für die Analyse der besonderen Auswirkungen des Verschwindenlassens auf Frauen bereitstellen, um diesem nicht immer angemessen behandelten Thema mehr Sichtbarkeit zu verleihen.⁹⁴

84.

der Verpflichtung, eine wirksame Untersuchung aller Fälle von Verschwindenlassen zu gewährleisten.

Umstände ihres Verschwindens und die Identität der Tatverantwortlichen umfassen. Eine solche Untersuchung ist nicht nur aufgrund der internationalen Verpflichtungen des Staates erforderlich, sondern auch der beste Weg, Straflosigkeit effektiv zu bekämpfen und das Recht auf Wahrheit für die Opfer und für die Gesellschaft insgesamt zu verwirklichen.

98. Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Staaten,

a) das Verschwindenlassen von Personen in den innerstaatlichen Rechtsvorschriften als eigenständigen Straftatbestand zu definieren und verschiedene Formen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit festzulegen, darunter Beihilfe, Anstiftung, Duldung und aktive Vertuschung eines Verschwindenlassens sowie strafrechtliche Verantwortlichkeit von weisungsgebenden Stellen oder Vorgesetzten;

b) Mechanismen einzurichten, die Anzeigen über ein Verschwindenlassen umgehend entgegennehmen und bearbeiten können und Behörden unterstehen, die von den Institutionen, denen die mutmaßlichen Tatverantwortlichen angehören oder mit denen sie möglicherweise in Verbindung stehen, unabhängig sind. Diese Mechanismen sollen befugt sein, umgehend Ermittlungen zu den eingegangenen Anzeigen einzuleiten. Es ist zwingend erforderlich, dass Anzeigen über ein Verschwindenlassen, an dem mutmaßlich Bedienstete des Staates oder nichtstaatliche Akteure mit Unterstützung oder Duldung von Bediensteten des Staates beteiligt sind, als Fall von Verschwindenlassen anerkannt werden und sofort zur Anwendung der Grundsätze führen, die als Richtschnur für die Untersuchung solcher Verbrechen dienen. Die Staaten können das Fehlen einer förmlichen Anzeige nicht als Grund dafür heranziehen, die Einleitung von Ermittlungen zu verweigern;

c) allen zuständigen Justizbehörden und den mit ihnen zusammenarbeitenden Ermittlungspersonen ungehinderten Zugang zu allen Orten zu garantieren, an denen Personen, denen die Freiheit entzogen ist, festgehalten werden, oder zu allen offiziellen oder inoffiziellen Orten, bei denen Grund zu der Annahme besteht, dass dort verschwundene Personen aufgefunden werden könnten;

d) sicherzustellen, dass die Ermittlungsbehörden Zugang zu allen sachdienlichen Informationen haben, auch zu Informationen, die in Aufzeichnungen und Archiven des Militärs, der Polizei, der Nachrichtendienste und anderer nationaler Sicherheitsorgane enthalten sind;

e) Hindernisse im innerstaatlichen Recht zu beseitigen, die in Fällen von Verschwindenlassen Straflosigkeit bewirken können, unter anderem indem sie

i) Verjährungsfristen gegebenenfalls erst ab dem Zeitpunkt einsetzen lassen, zu dem das Schicksal und der Verbleib der verschwundenen Person geklärt sind;

ii) Amnestien, Begnadigungen und andere Maßnahmen verbieten, die möglicherweise darauf gerichtet sind, die Erfüllung der Verpflichtung zur Untersuchung der genannten Verbrechen und zur strafrechtlichen Verfolgung und Bestrafung der Tatverantwortlichen zu umgehen oder indirekt zu behindern;

iii) die Einrede unter Berufung auf Anordnungen Vorgesetzter für unzulässig erklären;

iv) bei betrügerischen Ermittlungen die Anwendung der Grundsätze *res iudicata* und *ne bis in idem* einschränken;

f) ein zügig arbeitendes und wirksames System von Rechtsbehelfen zu dem Zweck einzurichten, den Aufenthaltsort verschwundener Personen festzustellen und ihr seelisches und körperliches Wohlergehen zu gewährleisten, sowie die Behörden, einschließlich der konkreten Personen oder Stellen, zu ermitteln, die die Freiheitsentziehung angeordnet oder durchgeführt haben. Dieser Rechtsbehelf soll unter allen Umständen und ohne Ausnahmen anwendbar sein;

g) die Unabhängigkeit, Autonomie und Integrität der Ermittlungen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sollen die Staaten

i) mutmaßliche Tatverantwortliche ihrer Amtsbefugnisse entbinden, damit sie die Ermittlungen nicht beeinflussen oder Druck auf die Ermittlungen

leitenden oder daran beteiligten Personen ausüben oder sie einschüchtern oder Repressalien unterwerfen können;

ii) Maßnahmen treffen, um die Beteiligung der Einrichtung, der die mutmaßlichen Tatverantwortlichen angehören, an den Ermittlungen einzuschränken;

h) Mechanismen für den Schutz der Opfer, ihrer Familienangehörigen, Zeugen und anderer an der Untersuchung beteiligter Personen, einschließlich be

required,¹⁰⁸ clarifying all circumstances,¹⁰⁹ impartial¹¹⁰ and aiming to identify the authors of the crime.¹¹¹ An effective investigation is to be undertaken in view of ensuring proceedings

¹¹² First deriving the duty to investigate from Article 1(1) of the American Convention on Human Rights (ACHR) (the general duty to respect and ensure), the Inter-American Court subsequently interpreted the content of this duty referring to Article 8 (the right to a fair trial) and Article 25 (the right to effective recourse) ACHR.¹¹³

6. The Inter-American Court stated in the *The Pueblo Bello Massacre v. Colombia*

actions to investigate the facts, as well as additional elements, in order to determine whether the procedures and proceedings were conducted respecting the right to a fair trial, within a reasonable time, and whether they constituted an effective recourse to ensure the rights of access to justice, to the truth ab

7. Furthermore, the Inter-

8. The Inter-American Court stated in the *Godínez Cruz Case* duty to investigate, like the duty to prevent, is not breached merely because the investigation does not produce a satisfactory result. Nevertheless, it must be undertaken in a serious manner and not as a mere formality preordained to be ineffective. An investigation must have an objective and be assumed by the State as its own legal duty, not as a step taken by private interests that depends upon the initiative of the victim or his family or upon their offer of

120

9. The Inter-American Court stated in *Serrano-Cruz Sisters v. El Salvador* (paragraph nce, because it must be effective. This implies that the investigating body must, within a

return of remains of the disappeared to their families.¹²⁵ A failure to investigate would amount to a violation of the ICCPR itself.¹²⁶

14. The Human Rights Committee stated in *Kimouche v. Algeria* State party is under an obligation to provide the authors with an effective remedy, including a thorough and effective investigation into the disappearance and fate of their son, his immediate release if he is still alive, and the appropriate information emerging from its investigation, and to ensure that the authors and the family receive adequate reparation,

15. The Human Rights Committee stated in *Chhedulal Tharu et al. v. Nepal* (paragraph concluded by the State party to elucid detention and alleged deaths, and no criminal investigation has even been started to bring the perpetrators to justice. The State party has failed to explain the effectiveness and adequacy of investigations carried out by the Ministry of Home Affairs Disappearances Committee and the concrete steps taken to clarify the circumstances of their detention or the cause of their alleged deaths. It has also failed to locate their mortal remains and return them to their families. Therefore, the Committee considers that the State party has failed to conduct a

person is not a precondition for the competent authorities to launch an investigation, initiating the latter *ex officio*.¹³⁹

B. Prompt legal remedy to determine the whereabouts of the disappeared persons

24. The standards of a prompt and effective investigation include the securing of evidence such as eyewitness testimonies and gathering forensic evidence.¹⁴⁰ The investigation has to be conducted promptly and in a reasonably expeditious manner.¹⁴¹

25. In assessing the effectiveness of the criminal investigation of cases of enforced disappearances, the European Court has not explicitly considered their outcome. Instead the European Court focused on the delays in the investigation and deficiencies in securing evidence. The Court considered the investigation by

accountability of alleged perpetrators. The Court held that the State complied with its procedural obligations under Article 2 ECHR.

30. The European Court stated in *(paragraph 65)* these circumstances, the Court finds that the domestic criminal investigation was effective in the sense that it was capable of leading to the identification and punishment of those have not yet been any convictions in this connection. The procedural obligation under Article

31. Although the duty to investigate is an obligation of means, it has been asserted that in towards family members of a victim of enforced disappearances to fully establish his or her whereabouts, this obligation has evolved towards entailing a result-orientated component.¹⁴⁵ If the duty to investigate were not to be construed as an

remains of the disappeared person as a means to provide an effective remedy.¹⁵⁸ In the *case appearance*, Algeria issued many contradictory pieces of information to a situation of impunity.¹⁵⁹

42. The Human Rights Committee stated in *Bashasha v. Libyan Arab Jamahiriya* remedy. The Committee therefore urges the State party a) to conduct a thorough and effective

agents to be effective, it may generally be regarded as necessary for the persons responsible

53. In the case *La Cantuta v. Peru*, the Inter-American Court reiterated that an effective investigation must be independent and impartial.¹⁷² In the case *Serrano-Cruz Sisters v. El Salvador*, the Inter-American Court found that the investigation lacked impartiality of the investigating authorities because the prosecutor was involved in the visit of one of the potential witnesses of the case interpreted as acting in the defense of the respondent State at the Inter-American Court, while simultaneously acting as prosecutor at the domestic level as well.¹⁷³

54. The Inter-American Court stated in *Serrano-Cruz Sisters v. El Salvador* (paragraph 103): [T]he prosecutor demonstrated that he had not maintained his impartiality in the investigation and that the line of investigation in the criminal proceedings was not totally defense before the Inter-American Court.

55. In Greece, pursuant to article 14 and 15 of the Criminal Procedure Code (CPC) and the relevant proceedings persons involved in any way in committing the felony of enforced disappearance are not allowed to participate under any capacity, not even the one of a secretary, during the criminal preliminary proceedings. These include the preliminary examination, filing criminal charges, interrogation, the intermediate proceedings of judicial councils and the main proceedings before a court.¹⁷⁴ In France, a p one of a

investigate in good faith all allegations of violations of the Covenant made against it and its

78. The Human Rights Committee stated in

cause or the exact place of his death or any information on any investigations undertaken by the State party. In the circumstances, the Committee finds that the right to life enshrined in

208

84. The Inter-American Court in *Barrios Altos v. Peru* found that the self-amnesty in relation to Amnesty Act Nos. 26479 and 26492 was incompatible with the duty to investigate and prosecute leading to the persistence of impunity. In the *Castillo-Páez v. Peru* case, the Inter-

criminal proceedings and sentencing are not time-barred and that the

as a means to conduct an effective investigation and to combat future instances of disappearances.²²⁸

104. In Tunisia, in the absence of specific legal provisions requiring the application of special procedures that differ from those currently in force there is no special procedure and no special investigating authority mandated to consider the offence of enforced disappearances, which is considered under the offence of infringement of personal liberty. Accordingly, the military courts that apply the Code of Criminal Procedure deal with such offences in accordance with the procedures that are applicable to other offences within their jurisdiction.²²⁹

B. Coordination of the authorities in charge of the investigation

105. The coordination of investigative entities within States and between States constitutes a crucial element for the identification and location of disappeared persons.²³⁰ The requirement of international cooperation in terms of investigation was mentioned in a case of Irish and Italian applicants who were the next of kin of individuals killed in a security operation. The applicants claimed that the State failed to comply with its procedural obligations under Article 2 ECHR as the State did not cooperate with Irish authorities investigating the circumstances of the bombing. The lack of such cooperation rendered the investigations ineffective. In *Cummins et al. v. the United Kingdom*, the European Court recalled that the respondent State is under an obligation to cooperate with the State of which

To remedy this situation, the Working Group recommended that incentives be provided to witnesses so they are willing to testify. Moreover the Working Group suggested that an adequate witness protection program should be created.²⁵¹

D. Forensic investigations and conversation and disclosure of archives

120. The access to archives is crucial in order to obtain information relevant for clarifying

F. Differential approach in cases of disappearances of migrants

136. Migrants²⁶⁶ are frequently subject to deprivation of liberty, which may place them at risk of facing enforced disappearances due to the failure in safeguarding communication channels between migrants and family members while being in administrative detention,²⁶⁷ or detention and summary return without due process for migrants intercepted at sea and in violation of the principle of non-refoulement.²⁶⁸ The position of structural vulnerability of migrants in the absence of adequate transnational investigative mechanisms leads to difficulties in clarifying the fate and whereabouts of disappeared migrants and locating and returning human remains to their families. The Working Group recalled the direct link between migration and enforced disappearances in relation to particular risks arising from migratory journeys.²⁶⁹

137. The Working Group documented enforced disappearances of individuals during their migratory journeys in transit or in their country of destination and persons migrating due to the threat of being disappeared.²⁷⁰ Individuals also migrated in order to take part in the search for truth seeking further information that contributes to the establishment of the whereabouts or fate of disappeared persons.²⁷¹ Preventing relatives from contributing to the identification of disappeared persons by State authorities results in the loss of traceable documental evidence. In other cases migrants have disappeared in detention facilities because they are not duly registered followed by the refusal of State authorities to disclose their whereabouts.²⁷²

138. In these contexts, States shall investigate any allegation of involvement, collusion or acquiescence of State authorities in criminal acts, which may result in the disappearance of migrants.²⁷³ Any effective investigation should be undertaken with the requisite cooperation between States to conduct transnational investigations into these cases.²⁷⁴ The Working Group recalled that an effective investigation of disappeared migrants comprises forensic investigative resources, the compilation of all relevant ante-mortem information, including the genetic information of the relatives and the creation of a central database.²⁷⁵ Investigative steps imply the location of clandestine graves or other places where bodies may be concealed in migratory transit areas and the establishment of a register of corpses found.²⁷⁶

139. The Inter-American Commission on Human Rights held that the failure to take effective investigative steps and further collusion between State agents and criminal organizations led to the enforced disappearances of migrants in Mexico.²⁷⁷ The Office of the

the State from incurring international responsibility if the State fails to take preventive measures.²⁸⁶ Furthermore, States should investigate potential acts of involvement, collusion, or acquiescence of State authorities in criminal acts committed by non-State actors conducive to enforced disappearances.²⁸⁷

146. The Inter-American Court stated in the *Gordínez Cruz case*